

Fischereiverein Allersberg e.V.

1. Vorsitzende Sabine Kienlein, Am Kieselgraben 65, 90584 Allersberg
www.fischereiverein-allersberge.de



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Fischereiverein Allersberg e.V. als:

Aktivmitglied

Passivmitglied

Jugendmitglied

Persönliche Daten:

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Festnetznummer

Geburtsdatum

Beruf

Bitte

Aktuelles

Foto

einfügen

Handynummer

Emailadresse

Sonstiges

Ich besitze einen gültigen staatlichen Fischereischein: Ja Nein

Prüfung abgelegt am: _____ Prüfungsort war: _____

Ich bin bereits Mitglied in einen Fischereiverein: Ja Nein

Falls ja, in welchem Fischereiverein? _____

Gebühreninformation:

Aktive Mitgliedschaft:

Aufnahmegebühr (einmalig) 210€,
Jahresbeitrag 145€

Passive Mitgliedschaft:

Aufnahmegebühr (einmalig) 26€,
Jahresbeitrag 26€

Poloshirt mit Logo und Namen: ca. 30€
Aufnäher: 6,80€

Jugend Mitgliedschaft:

Aufnahmegebühr (einmalig) 55€
Jahresbeitrag 53€

Tageskarten:

Erwachsene 10€
Jugendliche 8€

Aufkleber, Sticker: 2,60€
Pin, Anstecknadel: 3€

Erlaubniskarten:

Ich möchte zusätzlich zu meinem Erlaubnisschein des Fischereiverein Allersberg e.V.

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | die Verbandskarte (Kanalkarte) | 40€ bei aktiver Mitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> | die Seenkarte | 40€ bei aktiver Mitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> | die Wöhrder Seenkarte | 25€ bei aktiver Mitgliedschaft |

Sollten Sie sich für eine oder mehrere Karten entschieden haben, werden diese automatisch bis auf Widerruf jedes Jahr für Sie beantragt und ausgehändigt.

Bei Änderungen bitte die Vorstandschaft rechtzeitig informieren!

Aufnahmegebühren, Jahresbeiträge und sonstige fällige Beiträge werden per Lastschriftverfahren erhoben.

Bitte das beigefügte SEPA Lastschriftverfahren ausfüllen und beilegen.

Die Aufnahme kann nur mit der Einwilligung der Datenschutzerklärung erfolgen.

Bitte senden Sie den Aufnahmeantrag, das SEPA Lastschriftverfahren und die Datenschutzerklärung an:

Fischereiverein Allersberg e.V.
1.Vorst. Sabine Kienlein
Am Kieselgraben 65
90584 Allersberg

Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft, bei der nächsten Verwaltungssitzung, den Antragsteller wird die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

**Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.
Die Regelungen im Aufnahmeantrag habe ich zur Kenntnis genommen.
Von der Vereinssatzung, Gewässerordnung und der Jugendordnung
habe ich Kenntnis genommen, erkenne deren Verbindlichkeit
mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.**

Ort, Datum

Unterschrift (Klarschrift)
(Bei Jugendmitglieder, Erziehungsberechtigten)

(Wird von den Verwaltungsmitgliedern ausgefüllt)

Mitgliedsnummer: 5000400

Datum: _____

Unterschriften der Verwaltungsmitglieder:

Datenschutzerklärung:

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Fischereiverein Allersberg e.V., Fischereiverband Mittelfranken e.V., im Landesfischereiverband Bayern e.V. und ggf. weiterer verbundener Organisationen oder Verbände ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern und Erziehungsberechtigten von minderjährigen Vereinsmitgliedern gespeichert:
 - Anrede, Name, Vorname
 - Vollständige Anschrift
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Geschlecht
 - Beruf
 - Bild
 - Kommunikationsverbindungen, Email, Telefonnummern
 - Bankverbindung und SEPA Mandat
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
 - Auszeichnungen
 - Status der Mitgliedschaft
 - Korrespondenz
 - Daten der Fischereiprüfung
 - Mitgliedsnummer
 - Verbandskarten
 - Zahlungsart der Beiträge
 - Arbeitsdienst

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Als Mitglied in den genannten Verbänden ist der Verein verpflichtet, folgende Daten seiner Mitglieder zu melden:
 - Name, Vorname, Anrede
 - Geschlecht
 - Vollständige Anschrift

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern und Funktionsträgern, bei Darlegung eines berechtigten Interesses, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage, sozialen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein, abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Jedes Mitglied, Funktionsträger und Bereichsleiter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht. Eine weitere Verwendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des bisherigen Mitglieds.
9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
10. Sollte die Anzahl der Personen, die mit der Datenverarbeitung regelmäßig beschäftigt sind, zehn übersteigen, wird zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

Ort, Datum und Unterschrift (bei Jugendlichen, Erziehungsberechtigte)